

# Antrag

„Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich Geeste – Geeste Siedlung“

Eingegangen  
Gruppe SPD/Bündnis 90 – Die Grünen  
im Gemeinderat der Gemeinde Geeste  
29. Feb. 2024

Gemeinde Geeste



1 **Antragstitel**

2 Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich Geeste – Geeste Siedlung

3

4 **Antragssteller**

5 Gruppe SPD/Bündnis 90 – Die Grünen im Gemeinderat der Gemeinde Geeste

6

7 **Antragsempfänger**

8 Gemeinderat der Gemeinde Geeste, Ausschuss für Bauen und Klimaschutz (als zuständiger  
9 Fachausschuss)

10

11 **Wortlaut des Antrages bzw. der Entschließung und Begründung**

12 Der Gemeinderat der Gemeinde Geeste möge beschließen:

13 Die Verwaltung der Gemeinde Geeste wird beauftragt

14

- 15 - eine Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich Geeste – Geeste Siedlung  
16 (Osterbrocker Straße, Landesstraße (L) 67) bei der zuständigen Verkehrsbehörde  
17 des Landkreises Emsland auf 50 km/h (Anlage 2), mindestens jedoch 70 km/h  
18 (Anlage 3) zu beantragen;
- 19 - eine Querungshilfe im Kreuzungsbereich Osterbrocker Straße – Margarethenstraße –  
20 Neuenlande (Anlage 4) zu beantragen.
- 21 - eine Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich Neuenlande auf 50 km/h umzusetzen.

22

23 **Begründung/Erläuterung:**

24 Zwischen Geeste und Geeste Siedlung ist aktuell die Geschwindigkeit von 100 km/h  
25 (außerorts) auf der Osterbrocker Straße, L67, zulässig (siehe rot gekennzeichnete Bereich  
26 in Abbildung) auf einer Länge von ca. 800 m. Eine Querungshilfe ist in diesem Bereich nicht  
27 bzw. unzureichend vorhanden (Anlage 1).

28

29 **Abbildung (Quelle googlemaps):**



30

31

32 Die Osterbrocker Straße trennt in diesem Teil den nördlichen Siedlungsbereich von Geeste  
33 vom südlichen Siedlungsbereich/Speicherbecken von Geeste. Dieser Bereich wird durch die

# Antrag

„Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich Geeste – Geeste Siedlung“

Gruppe SPD/Bündnis 90 – Die Grünen  
im Gemeinderat der Gemeinde Geeste



1 in den Siedlungen nördlich und südlich der Osterbrocker Straße wohnenden Bürgerinnen  
2 und Bürger wie auch von vielen Radfahrern regelmäßig überquert.  
3 Die Geschwindigkeit der Kraftfahrzeuge kann insbesondere durch Kinder oftmals nicht richtig  
4 eingeschätzt werden, wodurch es insbesondere in diesem Bereich, verstärkt auch durch das  
5 Gefälle der Straße/Radweg Neuenlande Richtung Osterbrocker Straße (L67) zu gefährlichen  
6 Situationen kommt bzw. kommen kann.  
7 Eine Verkehrsmessung aus August 2021 im Bereich Osterbrocker Straße/„Zur Krone“ ergab  
8 eine durchschnittliche tägliche Verkehrsmenge von 2061 Fahrzeugen in eine Richtung  
9 (Richtung Geeste). Von einer deutlichen Steigerung bis heute ist auszugehen.  
10 Darüber hinaus stellt die hohe Geschwindigkeit der Kraftfahrzeuge einen erhöhten  
11 Lärmpegel dar, welcher durch eine Reduzierung der Geschwindigkeit vermindert werden  
12 würde. Insbesondere die Anwohner im nördlichen Bereich der Osterbrocker Straße würden  
13 durch die verminderten Lärmemissionen profitieren.

14  
15 Eine Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich Geeste – Geeste Siedlung (Osterbrocker  
16 Straße, Landesstraße (L) 67) soll bei der zuständigen Verkehrsbehörde des Landkreises  
17 Emsland auf 50 km/h (Anlage 2), mindestens jedoch 70 km/h (Anlage 3) beantragt werden,  
18 da die niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) als  
19 Straßenbaulastträger nicht für Geschwindigkeitsbegrenzungen zuständig ist. Ein Antrag auf  
20 Geschwindigkeitsbegrenzungen liegt zum aktuellen Zeitpunkt bei der zuständigen  
21 Verkehrsbehörde durch die hiesige Kommune nicht vor.

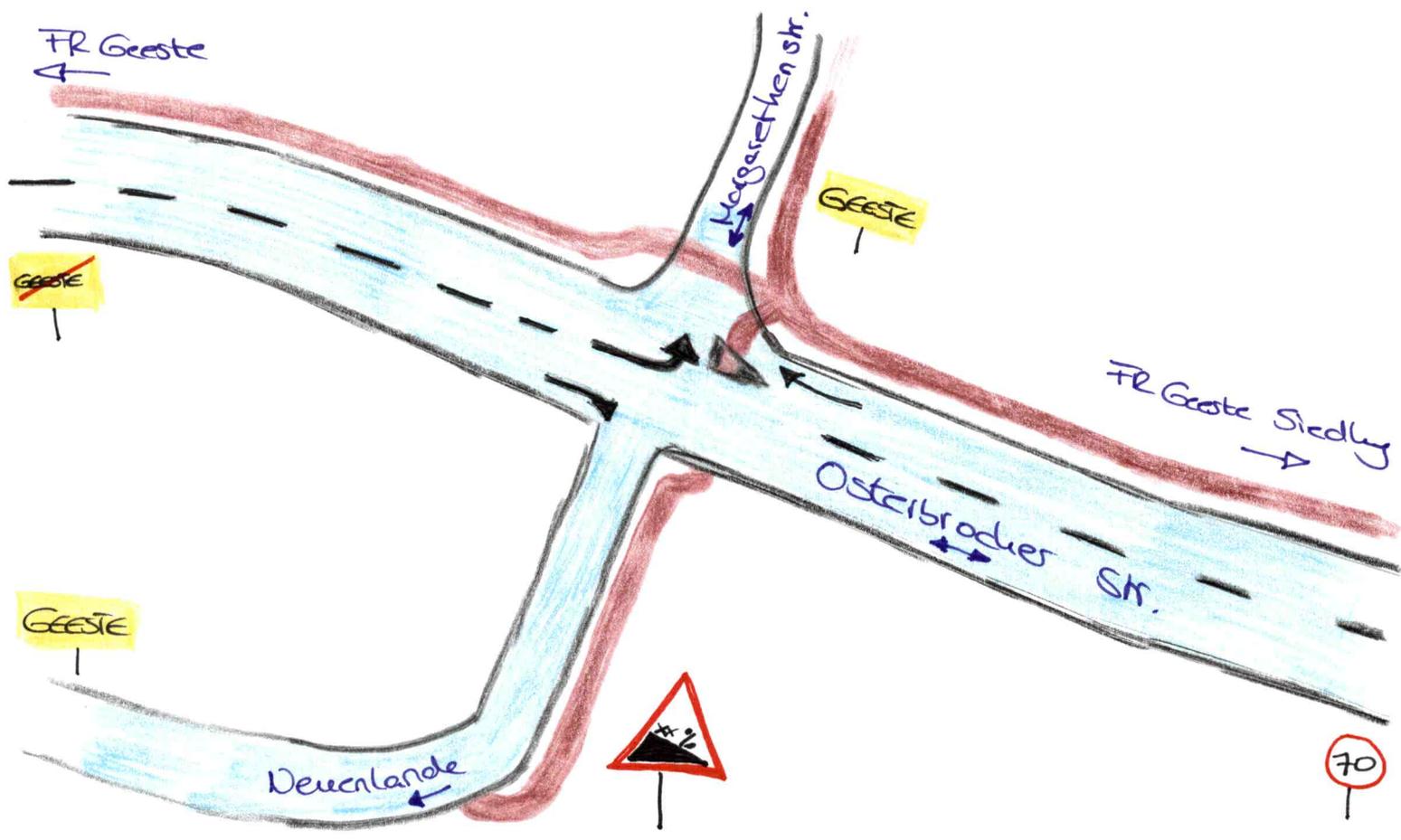
22  
23 Auch soll in diesem Zuge eine Querungshilfe im genannten Kreuzungsbereich geschaffen  
24 werden. Die nächste Querungshilfe liegt ca. 1 km in westliche Richtung im Bereich der  
25 Antoniusstraße. Es sollen unterschiedliche Querungsmöglichkeiten durch die Verwaltung  
26 geprüft werden, wie auch beispielsweise jene, wie sie in Lingen im Bereich „Am  
27 Schwalbenufer“/ „Nordstraße“ mithilfe einer Dunkelampel mit Wechselverkehrszeichen  
28 errichtet wurde. Ergänzend soll im Bereich Neuenlande/Osterbrocker Straße ein  
29 Zaunelement oder eine andere Art der Barriere errichtet werden, um ein unkontrolliertes  
30 Befahren, insbesondere von Kindern oder eingeschränkten Personen zu verhindern.  
31 Eine Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich Neuenlande soll auf 50 km/h umgesetzt  
32 werden, um hier eine geregelte Zufahrtsgeschwindigkeit zur Wohnsiedlung zu schaffen.

33  
34  
35 Als Ansprechpartner\*in und ggf. zur Erläuterung steht SPD-Ratsherr Peter Rolfs und SPD-  
36 Ratsfrau Frau Veronika Peters zur Verfügung.

37  
38  
39  
40  
41

42 Georg Kater, Vorsitzender der Gruppe SPD/Bündnis 90 – Die Grünen

43  
44 Geeste, den 29. Februar 2024

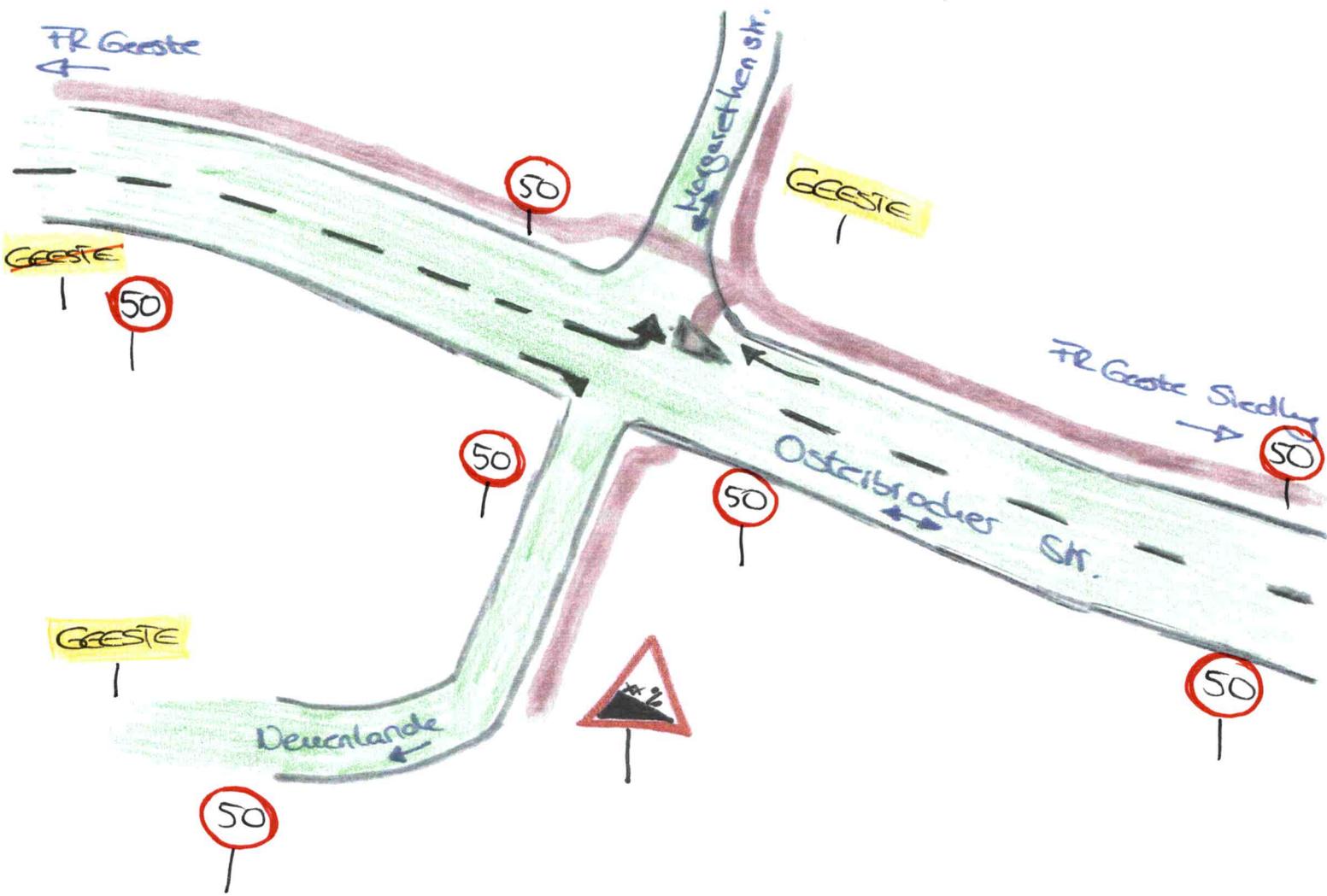


- In diesem Bereich darf "heute" 100 km/h gefahren werden
- vorhandene Radwege

Stand Februar 2024  
 "Ist - Stand"

Zu Anlage 1: aktueller Übergang/Überquerungsmöglichkeit

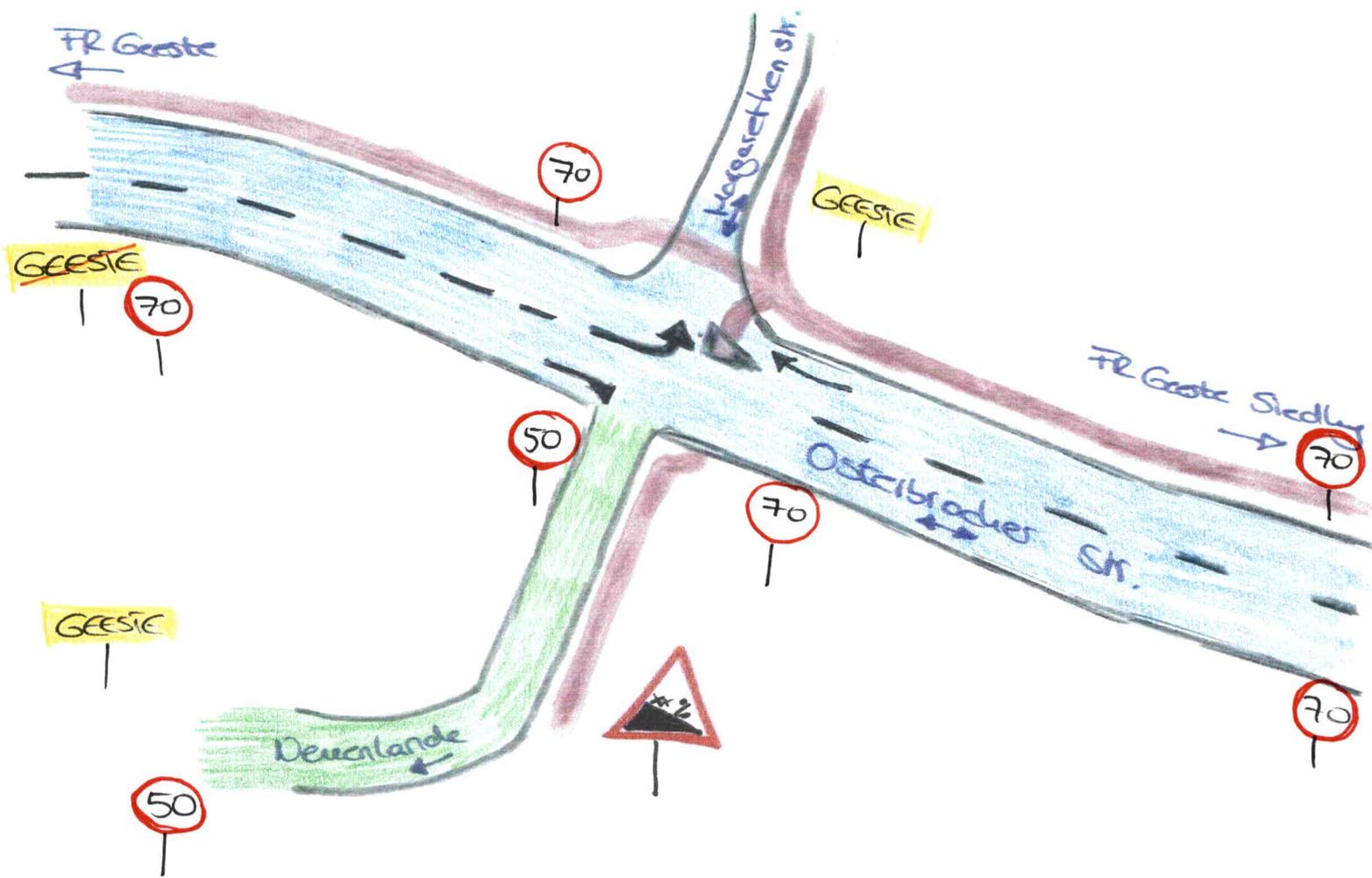




● Geschwindigkeit  
von 50 km/h

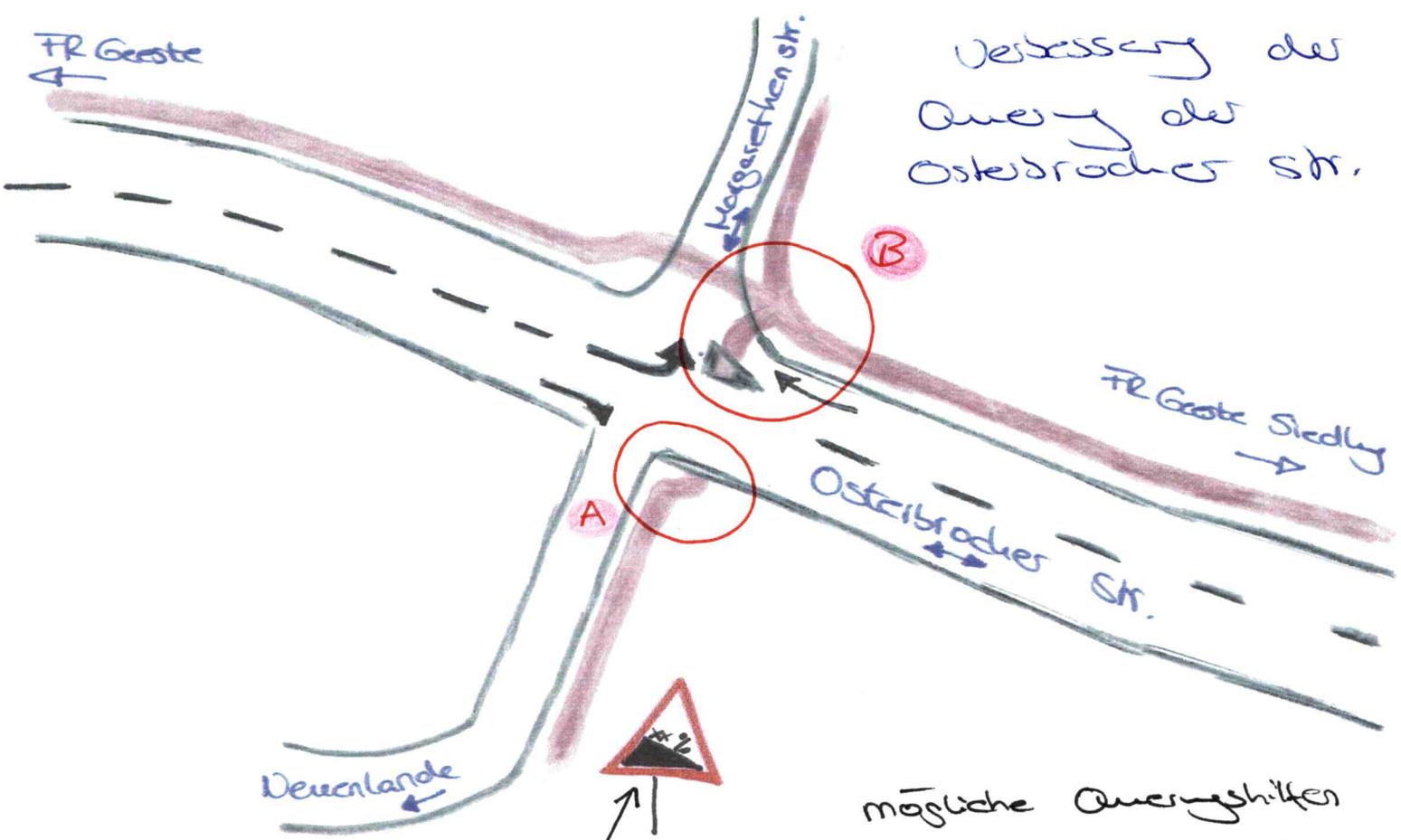
„ Soll - Stand “

Variante A, 50 km/h



"Soll - Stand"

Variante B, 70 km/h, Ostbrocker Straße  
 50 km/h, Deventerlande



Verbesserung der  
 Querung der  
 Osterbrocker Str.

- mögliche Querungshilfen
- Dunkelampel, ggf. mit Wechselverkehrszeichen
  - gepflasterte Überquerungshilfe

**A**  
Zaunelement / Barriere  
 um ein ungehindertes Befahren der Osterbrocker Str. zu verhindern aufgrund Gefälle

